

Wismarer Werkstätten GmbH, Hansestadt Wismar **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

Die Wismarer Werkstätten GmbH ist im Handelsregister HRB 1763, Amtsgericht Schwerin eingetragen. Der Gegenstand des gemeinnützigen Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung. Die Gesellschaft betreibt an ihrem Firmensitz in Wismar Werkstätten und besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung, eine staatlich anerkannte Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine interdisziplinäre und heilpädagogische Frühfördereinrichtung, die offenen Hilfeangebote „Ambulant Unterstütztes Wohnen“ und „Familienunterstützender Dienst“ sowie seit dem 01.09.2019 die inklusive Kindertagesstätte „Bunte Stifte“. In Bützow unterhält die Gesellschaft eine Zweigwerkstatt für Menschen mit Behinderung.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das im Jahr 2016 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sieht eine stufenweise Umsetzung bis zum Jahr 2023 vor. Nachdem die Stufen 1 und 2 zum 01.01.2017 bzw. 01.01.2018 bereits in Kraft getreten waren, mussten im Berichtszeitraum umfangreiche Voraussetzungen für die Umsetzung der Stufe 3 zum 01.01.2020 geschaffen werden. Die mit der 3. Stufe verbundenen Umstellungen, vor allem die Trennung der Eingliederungshilfeleistungen von den existenzsichernden Leistungen, stellen den größten Reformschritt des neuen Gesetzes dar.

Insofern war das Jahr 2019 für alle Beteiligte, gerade auch für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörige und gesetzliche Vertreter, aber auch für die Leistungsträger und die Wismarer Werkstätten GmbH als Leistungserbringer eine große Herausforderung und ein enormer Kraftakt, der alle Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe unserer Gesellschaft betraf.

Weitere Gesetze bzw. Rechtsgrundlagen, die auf den Bestand und die Entwicklung der von der Wismarer Werkstätten GmbH vorgehaltenen Leistungsangebote großen Einfluss haben, sind im Berichtszeitraum verabschiedet worden bzw. sind in Kraft getreten.

Am 13. November 2019 hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern der 6. Novelle des Schulgesetzes M-V zugestimmt. Mit dem am 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz ist der dauerhafte Fortbestand der Schulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung bestätigt worden. Mit dieser Rechtsgrundlage hat die Wismarer Werkstätten GmbH Planungs- und Bestandssicherheit für die in ihrer Trägerschaft befindliche Astrid-Lindgren-Schule erhalten.

Im September 2019 hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG MV) beschlossen. Damit wird die Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen gemeinsam

durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Ausgenommen bleiben die Kosten der Verpflegung. Die Wismarer Werkstätten GmbH ist seit September 2019 Träger der ersten inklusiven Kindertagesstätte in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern hat das neue Gesetz nicht nur Bedeutung im Hinblick auf die Beitragsfreiheit für die Kindertagesförderung für die Eltern, sondern auch auf die inhaltliche Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung der neuen Kindertagesstätte „Bunte Stifte“.

1.2 Ertragsentwicklung und Kapazitätsauslastung

Die von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 vorgehaltenen personellen, räumlichen und sächlichen Kapazitäten waren überwiegend sehr gut ausgelastet. Für die Leistungsangebote „Ambulant Unterstütztes Wohnen“ und das neue Leistungsangebot Kindertagesstätte „Bunte Stifte“ mussten zusätzliche Fachkräfte gewonnen und eingestellt werden, um den Personalbedarf decken zu können. Auch die in den Werkstätten und in den besonderen Wohnformen zur Verfügung stehenden Kapazitäten waren annähernd vollständig ausgelastet. Lediglich im Bereich der heilpädagogischen und interdisziplinären Frühförderung war die Nachfrage rückläufig, womit sich der Trend der letzten drei Jahre fortgesetzt hat. Die am 01.09.2019 neu eröffnete Kindertagesstätte „Bunte Stifte“ war im Berichtszeitraum erwartungsgemäß noch nicht ausgelastet.

Die Wismarer Werkstätten GmbH hat im Berichtszeitraum einen Gesamtertragszuwachs in Höhe von 7,6 % im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet. Zu dieser Ertragssteigerung haben alle Leistungsangebote der Gesellschaft beigetragen. Die größte relative Ertragssteigerung wurde im Bereich der offenen Hilfen mit 18,0 % erreicht.

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Ende 2018 wurden mit den Leistungsträgern die Entgelte für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung für das Geschäftsjahr 2019 neu verhandelt und vereinbart.

Im Berichtszeitraum war die Werkstattplatzkapazität, mit durchschnittlich 436 Werkstattmitarbeiter*innen sehr gut ausgelastet.

Die Auftragslage in den Werkstätten war auf hohem Niveau sehr stabil, so dass die im Vergleich zum Vorjahr erzielten Umsätze aus der produktiven Arbeit der Werkstätten um 4,3 % gesteigert werden konnten.

Die Nachfrage für das Leistungsangebot „Tagesgruppe an WfbM“ hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht, so dass die vorgehaltene Platzkapazität nicht mehr ausreichend war. Nachdem am Werkstattstandort Wendorfer Weg 24 die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen waren, konnte zum 01.09.2019 mit den Leistungsträgern die notwendige Erweiterung der Kapazität von 15 auf 20 Plätze vereinbart werden.

Besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung

Im Geschäftsjahr 2019 waren die 74 Plätze in der besonderen Wohnform mit 99,1 % annähernd vollständig ausgelastet. Obwohl Ende 2018 für die besondere Wohnform am Standort Wendorfer Weg 3 neue Entgelte mit den Leistungsträgern vereinbart werden konnten, wurde das Leistungsangebot „besondere Wohnform“ insgesamt im Berichtszeitraum nicht kostendeckend erbracht. Ursache war hierfür der deutlich höhere Anstieg der Personalkosten um 9,1 % im Vergleich zum Zuwachs der Erträge um 3,9 %.

Eine besondere Herausforderung im Berichtszeitraum waren die Vorbereitungen zur Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Einerseits mussten mit allen Bewohner*innen der besonderen Wohnform neue Wohn- und Betreuungsverträge abgeschlossen werden, in denen die Leistungen der Eingliederungshilfe und die existenzsichernden Leistungen (z. B. Miete und Verpflegung) gesondert ausgewiesen werden. Andererseits mussten mit den Leistungsträgern neue Vergütungsvereinbarungen gemäß der Übergangsvorschrift zum Landesrahmenvertrag vereinbart werden.

Alle Vorbereitungen zur Umsetzung der 3. Stufe des BTHG wurden termingerecht bis zum Jahresende 2019 abgeschlossen.

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Astrid-Lindgren-Schule Wismar)

An der Astrid-Lindgren-Schule wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich 86 Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Mit dieser Auslastung waren die räumlichen Kapazitäten der Schule vollständig ausgelastet. Nach wie vor ist die Astrid-Lindgren-Schule die größte Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Schule hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Heilpädagogische und Interdisziplinäre Frühförderung

Für das Leistungsangebot der interdisziplinären Frühförderung sollten im Berichtszeitraum die rechtlichen Rahmenbedingungen in Form einer Landesrahmenvereinbarung nach § 46 Absatz 4 SGB IX geschaffen werden, die zum 01.01.2020 in Kraft treten sollte. Den Vertragsparteien ist es bis Mitte 2020 nicht gelungen, eine entsprechende Landesrahmenvereinbarung zu einen, sodass es nach wie vor sehr viel Ungewissheit zum weiteren Bestand und zur künftigen Entwicklung dieses wichtigen Leistungsangebotes für behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder im Alter von 0-6 Jahren gibt.

Die Nachfrage nach heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Frühförderleistungen hat sich in den letzten drei Jahren leicht rückläufig entwickelt. Gleichwohl ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, die nicht mehr leistungsgerechten Entgelte mit den Leistungsträgern zu verhandeln und neu zu vereinbaren. Die neuen Finanzierungsgrundlagen haben dazu beigetragen, dass die Erträge trotz rückläufiger Auslastung gesteigert werden konnten. Das Defizit

aus dem Vorjahr (2018) wurde um 71,5 % gesenkt. Gleichwohl wurde im Berichtszeitraum mit den Frühförderleistungen keine Aufwandsdeckung erzielt.

Offene Hilfeangebote

Die von der Gesellschaft als offene Hilfeangebote vorgehaltenen Leistungen sind das Ambulant Unterstütztes Wohnen für volljährige Menschen mit Behinderung (AUW) und der Familienunterstützende Dienst (FUD).

Die Nachfrage für das Ambulant Unterstützte Wohnen hat sich im Berichtszeitraum, wie auch schon in den Vorjahren, deutlich erhöht. Ausschlaggebend für diese Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 war eine Anfrage der Leistungsträger, ob die Wismarer Werkstätten GmbH die AUW-Leistungen über den bisher vereinbarten Einzugsbereich der Hansestadt Wismar hinaus, auch in weiten Teilen des Landkreises Nordwestmecklenburg (NWM), erbringen kann. Nach Schaffung der personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Angebotserweiterung wurde das Angebot zunehmend von Nutzern aus dem Landkreis nachgefragt und in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum haben sich die Erträge aus AUW-Leistungen um 23,6 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Das im Geschäftsjahr 2018 mit dem AUW-Angebot erreichte positive Ergebnis konnte im Berichtszeitraum wiederholt werden.

Die Erträge aus Leistungen des Familienunterstützenden Dienstes sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % gestiegen, womit eine annähernde Kostendeckung für das Geschäftsjahr 2019 erreicht wurde.

Insgesamt wurden die offenen Hilfeangebote im Berichtszeitraum kostendeckend und somit auch aus wirtschaftlicher Sicht erfolgreich erbracht.

1.3 Beschaffung

Risiken auf den Beschaffungsmärkten, die aus Preis-, Kurs- und Mengenentwicklungen resultieren, sind zurzeit weder bekannt, noch werden sie erwartet.

1.4 Investitionen

Im Berichtszeitraum wurde wie geplant das Investitionsvorhaben Neubau der Kindertagesstätte „Bunte Stifte“ fertiggestellt. Am 01.09.2019 wurde die erste inklusive Kindertagesstätte in Mecklenburg-Vorpommern für 24 Krippen- und 60 Kindergartenkinder eröffnet. Das mit Städtebauförder-, Kapitalmarkt- und Eigenmitteln finanzierte Vorhaben ist ein wichtiger Beitrag zur Deckung der Kita-Platzbedarfe in der Hansestadt Wismar.

Der künftige Investitionsschwerpunkt der Gesellschaft wird die Kapazitätserweiterung im Bereich der besonderen Wohnform sein. Die Gesellschafterversammlung hat der Schaffung von zusätzlichen Wohnangeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf große Priorität bei der Investitionsplanung eingeräumt. Hierbei erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Leistungsträger, der diese Pläne sehr begrüßt.

1.5 Finanzierungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2018 von der Hausbank eine Zusage zur anteiligen Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte „Bunte Stifte“ erhalten. Im Berichtszeitraum wurde das Darlehen für die Umsetzung des Vorhabens in Höhe von ca. 1/3 des Gesamtaufwandes in Anspruch genommen.

1.6 Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft durchschnittlich 214 Arbeitnehmer*innen (Vorjahr: 209 Arbeitnehmer*innen) in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt. Weitere 6 Arbeitnehmer*innen waren in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis angestellt. Der Stellenzuwachs um 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Eröffnung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Bunte Stifte“.

Mit dem Personal der Gesellschaft werden die Arbeitsverhältnisse auf Grundlage der Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gestaltet und vereinbart. Die Richtwerttabelle für die Zahlung der Gehälter wurde zum 01.01.2019 um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In den Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren im Berichtszeitraum in den Arbeitsbereichen 436 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 427 Mitarbeiter*innen) und somit 9 Mitarbeiter*innen mehr beschäftigt. In den Berufsbildungsbereichen in Wismar und Bützow haben im Geschäftsjahr 2019 30 Teilnehmer*innen (Vorjahr: 36 Teilnehmer*innen) an einer Berufsbildungsmaßnahme teilgenommen.

Die arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisse der Mitarbeiter*innen mit Behinderung in den Arbeitsbereichen der Werkstätten werden in Werkstattverträgen vereinbart.

Zum 01.09.2019 wurde für die Mitarbeiter*innen in den Arbeitsbereichen der Werkstätten eine vom Gesetzgeber für den 01.01.2020 vorgesehene Grundlohnerhöhung vorzeitig umgesetzt. Weiterhin wurden zum 01.01.2020 die Zulagen für die Beschäftigung auf Außenarbeitsplätzen und für die Arbeit im Schichtsystem erhöht.

1.7 Umweltschutz

Hinsichtlich des Umweltschutzes werden keine besonderen Risiken für die Leistungsangebote der Gesellschaft erwartet.

1.8 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Berichtszeitraum wurde eine Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 SGB IX (LRV-VO) in Kraft gesetzt, die den Leistungserbringern eine Wahlmöglichkeit einräumte, die Entgelte für die vorgehaltenen Leistungsangebote für das Geschäftsjahr 2020 direkt zu verhandeln oder eine Überleitung der bestehenden Vergütungen zu vereinbaren. Die Wismarer Werkstätten GmbH hat für die Angebote im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung die Überleitung der Vergütungen mit den Leistungsträgern vereinbaren können, so dass im

Berichtszeitraum der Abschluss von neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nicht erforderlich wurde.

Im November 2019 hat der TÜV Rheinland an den Werkstattstandorten in Wismar und Bützow Zertifizierungsaudits nach der AZAV-Trägerzulassung und nach der DIN EN ISO 9001:2015 durchgeführt. In beiden Audits wurden keine Abweichungen festgestellt, so dass der Gesellschaft das Vorhandensein effektiver QM-Systeme zur Erfüllung der Unternehmenspolitik und -ziele bestätigt wurde.

1. Darstellung der Lage

Die Wismarer Werkstätten GmbH hatte zum Ende des Berichtszeitraums einen Gesamtertragszuwachs in Höhe von 7,6 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt und damit die für das Geschäftsjahr 2019 mit 4,2 % prognostizierte Zuwachssteigerung übertroffen. Die Aufwendungen sind im Berichtszeitraum um 8,2 % gestiegen.

Das Gesamtergebnis der Gesellschaft liegt 14,8 % unter dem Vorjahresergebnis. Gleichwohl hat sich die Gesellschaft im Berichtszeitraum sehr kontinuierlich weiterentwickelt und wiederum ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt.

Die Finanzlage der Wismarer Werkstätten GmbH ist nach wie vor sehr solide. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen, i.d.R. unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen, beglichen. Forderungen werden von der Gesellschaft innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Wismarer Werkstätten GmbH war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 % erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2019 inklusive der Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand 77,0 % (Vorjahr: 79,4 %).

Für die Erhöhung der Bilanzsumme im Berichtszeitraum war die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Bunte Stifte“ ausschlaggebend.

2. Hinweis auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für die Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 mussten im Berichtszeitraum umfangreiche Vorbereitungen getroffen und Voraussetzungen geschaffen werden. In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2020 hat sich gezeigt, dass durch die enge Zusammenarbeit mit den leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und gesetzlichen bestellten Betreuern und nicht zuletzt mit den Leistungsträgern die Umstellungen erfolgreich gestaltet und die Eingliederungshilfeleistungen von den existenzsichernden Leistungen getrennt werden konnten. Allerdings wurden zum Jahresbeginn 2020 nicht alle Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes von allen an diesem Prozess Beteiligten vollständig umgesetzt. So ist zum Beispiel der Prozess des Hilfeplanverfahrens noch nicht abschließend eindeutig und einheitlich geregelt, was für die Wismarer Werkstätten GmbH als Leistungserbringer ein Risiko bedeutet, weil nicht feststeht, welche Leistungen in Art und Umfang den Menschen mit Behinderung zukünftig bewilligt werden.

Der Landesrahmenvertrag M-V nach § 131 SGB IX wurde per Verordnung in Kraft gesetzt und ist noch nicht von allen Vertragsparteien unterzeichnet. Mit dieser Tatsache und der immer noch nicht geeinten Landesrahmenvereinbarung nach § 46 Absatz 4 SGB IX zur interdisziplinären Frühförderung fehlen in Mecklenburg-Vorpommern zwei wichtige Rechtsgrundlagen für die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderung.

Die Corona-Pandemie hat im März 2020 dazu geführt, dass die Leistungsangebote der Wismarer Werkstätten GmbH

- heilpädagogische und interdisziplinäre Frühfördereinrichtung
- Kindertagesstätte „Bunte Stifte“
- Astrid-Lindgren-Schule
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Ambulant Unterstütztes Wohnen
- Familienunterstützender Dienst

nicht mehr von den leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung in Anspruch genommen werden konnten. Lediglich das Angebot der besonderen Wohnformen durfte unter Einhaltung strenger Zugangs- und Hygieneregulungen weiter vorgehalten werden. Mit den Leistungsträgern konnte in dieser für alle Beteiligten schwierigen Situation vereinbart werden, dass bis auf den Familienunterstützenden Dienst alle Leistungsangebote alternativ, auf anderer Art und Weise, erbracht werden und somit auch die Finanzierung der Angebote sichergestellt werden.

Bis Mitte 2020 hat die Wismarer Werkstätten GmbH die Herausforderungen der Corona-Pandemie gut bewältigt. Neben der Tatsache, dass kein leistungsberechtigter Mensch mit Behinderung und kein Mitarbeiter aus dem Personalbereich an dem Corona-Virus erkrankt ist, hat die Gesellschaft die Krise auch wirtschaftlich gut bewältigt.

Inwieweit Auftraggeber für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind bzw. sein werden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserarbeitung lagen keine Erkenntnisse vor, dass Auftraggeber die Zusammenarbeit mit der Wismarer Werkstätten GmbH nicht fortsetzen wollen bzw. können.

Allgemeine Risiken, wie z. B. eine zurückgehende Nachfrage (z. B. durch neue Steuerungsmechanismen aus dem BTHG) nach den von der Gesellschaft vorgehaltenen Leistungen, bestehen auch für die Wismarer Werkstätten GmbH. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken können gegenwärtig nicht identifiziert und somit auch nicht bewertet werden.

Bisher ist es der Wismarer Werkstätten GmbH gut gelungen qualifizierte Fachkräfte für die vorgehaltenen Leistungsangebote zu gewinnen. Perspektivisch wird die Akquise von Fachkräften zu einer der wichtigsten Herausforderungen für den erfolgreichen Fortbestand der Gesellschaft. Dem zunehmenden Mangel an qualifizierten Fachkräften und dem demographischen Wandel in der Gesellschaft

wird durch geeignete Maßnahmen in der Personalgewinnung und -erhaltung entgegenzuwirken sein.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird erwartet, dass aufgrund der Corona-Krise die Umsätze aus der produktiven Arbeit in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sich rückläufig entwickeln werden. Für das Gesamtunternehmen wird eine stabile Ertragsentwicklung erwartet, da sich auch für das Jahr 2020 eine hohe Auslastung für die vorgehaltenen Kapazitäten in allen Leistungsangeboten abzeichnet.

Den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken werden aus der Erstellung und der Auswertung des Jahresabschlusses 2019 und der Beurteilung der künftigen Entwicklung nicht erwartet. Für alle Risiken, die zum Bilanzstichtag und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 bekannt waren, ist genügend bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen, Rücklagen bzw. durch den Abschluss von Versicherungen getroffen worden.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird eine Ergebnisentwicklung auf dem Niveau des Berichtszeitraums erwartet.

3. Schlusserklärung

Die Wismarer Werkstätten GmbH hat über den Berichtszeitraum ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Wohlfahrtszwecke entsprechend des Gesellschaftervertrages verfolgt. Sie war selbstlos tätig und hat nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke angestrebt. Keine Person wurde durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

Wismar, 24.08.2020


gez. Hartmut Bunge
Geschäftsführer


gez. Thilo Werfel
Geschäftsführer